

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Baugebiet „Im Hüttenstück“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch eine Balkonanlage im Erdgeschoss um 4,20 m in der Bautiefe und 4,00 m in der Baubreite, im Obergeschoss um 2,00 m in der Bautiefe und 4,00 m in der Baubreite sowie durch eine Treppenanlage um 5,57 m in der Bautiefe und 0,875 m in der Baubreite.